

## **Beitragsordnung nach § 4 der Satzung**

### **§ 1 Allgemeines**

Zur Kostendeckung innerhalb der BG Theodor Heuss e.V. werden monatliche Betreuungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden durch die Beitragsordnung geregelt.

### **§ 2 Festlegungen / Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Betreuungsentgeltes, der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Betreuungsentgelte werden bis zum 3. Werktag eines jeden Monats erhoben.

### **§ 3 Betreuungsentgelte / Gebühren**

1. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort innerhalb der Stadt Kiel:
  - a. 5-Tage-Betreuung: € 168,00 pro Monat
  - b. 2-Tage-Betreuung: € 84,00 pro MonatGeschwisterermäßigungen oder Ermäßigung durch die Sozialstaffel sind direkt bei der Landeshauptstadt Kiel mit entsprechendem Antrag zu beantragen.
2. Betreuungsentgelt für Kinder mit Wohnort außerhalb der Stadt Kiel:
  - a. 5-Tage-Betreuung: € 202,00 pro Monat
  - b. 2-Tage-Betreuung: € 101,00 pro Monat
3. Ferienbetreuung für externe Kinder: mit Vereinsmitgliedschaft € 14,00 pro Tag, ohne Vereinsmitgliedschaft € 19,00 pro Tag zuzüglich Ausflugs- und Essengeld
4. Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:
  - a. € 5,00 pro Rücklastschrift
  - b. € 5,00 je schriftliche Mahnung

Nach der zweiten schriftlichen Mahnung kann der Vorstand ein Inkassobüro mit der Eintreibung des Geldes beauftragen.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.02.2024 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2023 in Kraft.